

# Obdachlosigkeit im Landkreis Limburg-Weilburg

## Probleme und Lösungsansätze

### Obdachlosigkeit

Wenn von Obdachlosigkeit die Rede ist, sind nicht nur alleinstehende Wohnungslose „auf der Straße“ gemeint, sondern andere Personengruppen eingeschlossen, die als sogenannte Wohnungsnotfälle bezeichnet werden. Dazu gehören:

- Einzelpersonen und Familien, die in städtischen oder gemeindlichen Notunterkünften leben (Diese verfügen nicht über einen Mietvertrag, sondern nur über Nutzungsverträge)
- Einzelpersonen (manchmal auch Familien), die nach einer Räumung oder aufgrund von Wohnsitzlosigkeit in Notunterkünften oder Pensionen untergebracht sind
- Menschen, denen aufgrund von Kündigung Räumung und Obdachlosigkeit droht. (Gründe hierfür können sein: Mietschulden, mangelndes Sozialverhalten, Kündigung wegen Eigenbedarf,...)
- Menschen, die mangels Alternativen in Wohnungen, die erheblich zu klein sind, oder in gesundheitsschädlichen Wohnungen leben (z.B.: Pilzbefall, Feuchtigkeit)
- Menschen, die nach Trennung, familiären Konflikten oder Gewalt oder sonstigen Gründen die Wohnung verlassen haben und Schutz und ein Dach über den Kopf benötigen (Frauen, alleinstehende Männer, Jugendliche/junge Erwachsene)
- Seit der Reform des Sozialgesetzbuches II (SGB II/ *umgangssprachlich: Hartz IV*), auch junge Erwachsene unter 25 Jahren (U 25), da sie nur noch unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch auf eine eigene Wohnung haben. Ihre Anzahl unter den Obdachlosen ist seitdem erheblich angestiegen.

**Zusammenfassung: Unter Wohnungsnotfälle zählen:**

Drohender Wohnungsverlust

Unzumutbare Wohnverhältnisse

Aktuelle Obdach- und Wohnungslosigkeit

### Problemskizze für den Landkreis Limburg-Weilburg

- Wohnungslosigkeit entsteht in der Fläche. Alle Gemeinden im Landkreis sind davon betroffen
- Das Problembewußtsein für das Thema Obdachlosigkeit und die daraus resultierende Verantwortungsbereitschaft sind bei den Gemeinden unterschiedlich ausgeprägt.
- Manche Gemeinden verhalten sich vorbildlich, andere wiederum verweigern Hilfe oder „vertreiben“ Bürger/innen regelrecht aus dem Dorf („Geh nach Limburg, die helfen Dir“ oder „Wir haben nix“(gemeint sind Wohnungen), geh‘ nach Limburg“.
- Kommunen, die tätig sind, werden bei der Versorgungsleistung für Obdachlose aber besonders beansprucht (Limburg z.B.)
- Die Formen der Akut- und Notunterbringung – wenn sie überhaupt gewährt wird - sind unzureichend, häufig kostenintensiv und meist in einem menschenunwürdigen Zustand.
- Beratungs- und Betreuungsangebote für die in Notunterkünften untergebrachten Menschen, sind im Hilfesystem nicht vorgesehen.
- Es gibt im Landkreis kein „Frühwarnsystem“ zur Wohnungs- und Unterkunftssicherung. Eine fachübergreifende Zusammenarbeit und Koordination, der mit Obdachlosigkeit befasst-

ten Behörden und Institutionen, die präventiv wirkt, findet nicht statt. (gemeint sind u.a. Ordnungsämter, Sozialamt/ARGE, Wohnungsämter, Liegenschaftsämter, Amtsgerichte, Wohnungswirtschaft und Beratungsstellen).

- Zur Vermeidung von Wohnungsnotfällen ist neben wirtschaftlicher Hilfe (darlehensweise Mietschuldenübernahme durch die ARGE oder das Sozialamt) häufig zusätzlich Beratung und Betreuung notwendig. Diese sind im Hilfesystem nicht institutionalisiert
- Über Umfang und Struktur der Wohnungsnot in der Region gibt es keine Datenerhebung und keinen Überblick.
- Im Landkreis und in der Stadt Limburg fehlt es an preiswerten Wohnraum. Aus vorübergehender Notunterbringung wird deswegen oft ein Daueraufenthalt, der Elend festschreibt.

### **Anregungen, Vorschläge & Möglichkeiten für den Landkreis Limburg-Weilburg**

- Flächendeckende Datenerhebung zum Thema „Obdachlosigkeit“
- Flächendeckende Verantwortungsübernahme der Kommunen im Landkreis durch Gründung einer Kommunalen Arbeitsgemeinschaft (KAG) „Soziale Wohn- & Obdachlosenhilfe“ unter der Leitung des Sozialdezernenten des Landkreises.  
*Besetzt mit Vertretern der Städte u. Gemeinden, der Amtsgerichte, dem Kreissozialamt, der ARGE, der freien Wohlfahrtspflege, der Wohnungswirtschaft u.a.*
- Entwicklung eines kreisweiten Kooperationsmodells durch die Kommunale Arbeitsgemeinschaft „Soziale Wohn- & Obdachlosenhilfe“.

### **Anregungen, Vorschläge & Möglichkeiten für die Kreisstadt Limburg und die Kommunen**

- Datenerfassung: Räumung & Obdachlosigkeit
- Schaffung von angemessenen Angeboten für Notunterbringung
- Betreuung und Begleitung der in Notunterkünften Eingewiesenen durch die Stadt/Kommune und Sozialarbeit.
- Renovierung der Notunterkünfte.
- Prüfung, ob die vom Verkauf vorgesehenen Liegenschaften als Wohnraum oder Übergangswohnungen für obdachlose oder gefährdete Menschen genutzt werden können.
- Initiieren eines wohnungspolitischen Fachgesprächs durch die Stadt/Kommune mit dem Ziel ein Konzept zum Umgang mit Obdachlosigkeit zu entwickeln.
- Gestaltende Wohnungspolitik, die die einkommensschwachen Bürger/innen und Familien stärker in das Blickfeld nimmt und berücksichtigt

### **Kreis, Städte und Gemeinden müssen gemeinsam handeln.**

*Vermeidung und Überwindung von Obdachlosigkeit ist möglich. Entsprechende Konzepte und Erfahrungen von Städten und Kommunen zeigen, dass dies Interessen von Mietern und Vermietern wahrt, die Würde von Betroffenen schützt und letztendlich kostengünstiger sein kann.*

im September 2010

**Walter-Adlhoch-Haus, Limburg**